



Vorwarnung Hochwassergefahr

für Lkr. Garmisch-Partenkirchen, Lkr. Weilheim-Schongau, Lkr. Bad Tölz-Wolfratshausen, Lkr. Landsberg a. Lech, Lkr. Starnberg

ausgegeben am 29.05.2007 08:20 Uhr
vom Wasserwirtschaftsamt Weilheim

gültig von 29.05.2007 08:00 Uhr
bis 30.05.2007 08:00 Uhr

Im Amtsreich des WWA Weilheim ist der Niederschlag bisher nicht in der gestern angekündigten Größenordnung gefallen.

Aufgrund der tief liegenden Schneefallgrenze von ca. 1000 m wird ein Großteil des Niederschlages im Alpenraum auch nicht abflusswirksam.

Die Vorwarnung Hochwassergefahr wird aber noch nicht aufgehoben, da für die kleineren Gewässer in tieferen Lagen nach wie vor die Gefahr lokaler Ausuferungen und Überschwemmungen besteht.

Das Erreichen der Meldestufe 1 an den größeren Gewässern des Amtsbezirks ist aber unwahrscheinlich.

Nächste Aktualisierung: Dienstag 29.05.07 gegen 14:00 Uhr oder bei Änderung der Lage.

Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter www.hnd.bayern.de

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebaute Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.

